



Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F076 Zusam von Einmündung Hegnenbach bis Mündung in die Donau
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreis:	Donau-Ries, Dillingen an der Donau, Augsburg
Gemeinde:	Altenmünster, Villenbach, Zusamaltheim, Stadt Wertingen, Buttenwiesen, Mertingen, Tapfheim, Stadt Donauwörth

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 4

Protokoll Partizipationstermin

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

03.04.2017

Datum

Gez. Neumeier

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

	Datum, Name
aufgest.	März 2017, M. Widmann
geschr.	März 2017, M. Widmann
gepr.	31.03.2017, Simone Winter

Az.B-4437.6-7734/2017

Aktenzeichen B-4437.6-7734/2017

Umsetzungskonzept FWK 1_076 "Zusam von Einmündung Hegnenbach bis Mündung in die Donau",

Lkr. Donau-Ries, Dillingen a.d. Donau, Augsburg

Die Veranstaltung fand am 15. 02. 2017 von 14:30 – 18:00 Uhr in Wertingen im Rathaus statt.

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Anlass:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle Gewässer den guten ökologischen Zustand. Der Wasserkörper „1_076 "Zusam von Einmündung Hegnenbach bis Mündung in die Donau"" hat den guten ökologischen Zustand gemäß WRRL verfehlt. Sein Zustand ist „mäßig“. Es sind daher Maßnahmen für die Erreichung des guten Zustandes nötig.

Hierzu wurde vom WWA Donauwörth ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das sich ausschließlich auf die Maßnahmen konzentriert, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. variierende Gewässerbreiten, Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten) und der Durchgängigkeit des Gewässers, die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele für erforderlich gehalten werden. Dieses Umsetzungskonzept liegt im Entwurf vor und soll in diesem Rahmen den Akteuren am Gewässer vorgestellt und mit Ihnen abgestimmt werden.

Tagesordnung und Besprechungsergebnisse:

Nach der Begrüßung durch Herrn stv. Landrat Schneid, stellte Frau Hasubek, Abteilungsleiterin für den Landkreis Dillingen am Wasserwirtschaftsamt die Wasserrahmenrichtlinie im Allgemeinen vor und erläuterte die Vorgaben sowie die Methoden für die Zustandserfassung des Gewässers sowie den daraus folgenden Handlungsbedarf für die Zusam.

Dann erläuterte Frau Widmann, Sachgebietsleitung Landespflege, das Planungsinstrument „Umsetzungskonzept“ mit seinen Bestandteilen. Sie stellte dar, welche Veränderungen an der Zusam durch die menschliche Nutzung und Unterhaltung zur Verfehlung des guten Zustandes geführt haben. Des Weiteren wurden die im Umsetzungskonzept verorteten Maßnahmentypen mit Beispiel-Fotos vorgestellt und die Restriktionen bei der Umsetzung erläutert. Für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen ist die Verfügbarkeit von Grundstücken Voraussetzung. Daher wurden an der Zusam Maßnahmen vorwiegend im Bereich der vorhandenen öffentlichen Ufergrundstücke geplant. In einigen Bereichen ist jedoch auch der Erwerb von Grundstücken aus privater Hand vorgesehen. Des Weiteren sind Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes der Städte Donauwörth und

Wertingen vorgesehen.

Die Maßnahmen sollen bis 2027 umgesetzt werden, wobei zuerst die preiswerteren, einfacher umzusetzenden Maßnahmen zeitnah realisiert werden sollen. Sollte sich der gute ökologische Zustand bereits vor Abschluss aller Maßnahmen einstellen, so kann evtl. auf die weiteren Maßnahmen verzichtet werden. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Erreichung des guten Zustandes trotz der geplanten Maßnahmen nicht garantiert herbeigeführt werden kann.

Es folgte eine Pause von ca. 15 Minuten, in der die Teilnehmer der Veranstaltung die Gelegenheit hatten, sich die in Papierform ausgehängten Maßnahmenpläne anzusehen.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde wurden die einzelnen Pläne (von Süd nach Nord) mit ihren konkreten Maßnahmen besprochen. Zu den Maßnahmen gab es folgende Anmerkungen:

Am Triebwerk Schrankbaumühle soll gemäß UK eine Fischaufstiegsanlage errichtet werden. Der Triebwerksbetreiber stellt die Umsetzung der Fischaufstiegsanlage wegen privatrechtlichen Bedenken in Frage.

Das Wasserwirtschaftsamt führt dazu folgendes aus: Zu jedem Wasserrecht gehören auch Pflichten des Betreibers. Die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an einem bestehenden Querbauwerk durch den Betreiber ist derzeit noch keine gesetzliche Verpflichtung. Es ist jetzt nicht absehbar, ob es in der Zukunft eine gesetzliche Pflicht wird. Aus wasserwirtschaftlicher und fischereilicher Sicht ist es wünschenswert, dass auch an der Schrankbaumühle ein Fischaufstieg realisiert wird (wird von Vertretern der Fischereigenossenschaft ausdrücklich befürwortet).

Eine Zwischenfrage bei der Erläuterung der Maßnahme #6 zum Ablauf beim Tausch von Grundstücken seitens des Publikums wird vom Wasserwirtschaftsamt beantwortet.

Zur bereits durchgeführten Maßnahme am Fl.-km 23,000-22,750 kommt von der Fischereigenossenschaft die Anfrage, ob die als Altwasser verbliebenen Reste des begradigten Laufes nicht teilweise wieder angeschlossen werden können. Das Wasserwirtschaftsamt verneint dies mit der Begründung, dass das gesamte Wasser für die Förderung der Eigenentwicklung in der Renaturierungsstrecke benötigt wird.

Im Bereich der Stadt Wertingen bestehen zwei Triebwerke an der Alten Zusam. Ein Triebwerksbetreiber fragt nach, wo in Wertingen – Alte Zusam und / oder Zusamkanal – die Durchgängigkeit hergestellt werden soll. Das Wasserwirtschaftsamt und die Fischereifachberatung führen dazu folgendes aus: Wenn die Durchgängigkeit an der staatlichen Wehranlage bei Fl.-km 22,000 hergestellt wird, sind keine weiteren Fischaufstiegsanlagen an den zwei Triebwerksanlagen notwendig. Die Restwassermenge und die erforderliche Lockströmung an der Einmündung der Alten Zusam in die Zusam sind eine Herausforderung für die Planung.

Es wurde von der Fischereigenossenschaft vorgeschlagen, das Altwasser bei Flusskilometer 20,125 bis 20,600 so an die Zusam anzubinden, dass zumindest bei Hochwasser ein temporärer Wasserzufluss erfolgt.

Das WWA erläuterte, dass dies im Zusammenhang mit dem HWS Wertingen zu prüfen sei. Frau Löber von der RvS merkt an, dass grundsätzlich eine Untersuchung der Auengewässer erfolgen soll, bevor diese angeschlossen werden, da deren Erhaltung mehr gefördert werden

sollte.

In diesem Zusammenhang hat Herr Schneid angeregt, die HW-Situation am Bliensbach in Gottmannshofen zu verbessern. Anmerkung: Dies kann im Hochwasserschutz der Stadt Wertingen überprüft werden.

Im Bereich Maßnahme #18-#19: Auf die Frage, ob die zukünftig geplante Nordumfahrung berücksichtigt wurde, erwidert das Wasserwirtschaftsamt, dass diese durch das Vorhalten einer optionalen Maßnahme berücksichtigt wurde.

Am Triebwerk Stehlesmühle wird im UK eine Fischaufstiegsanlage unter Einbeziehung des Stehlesbaches vorgeschlagen. Hier befindet sich der Auslauf des neuen RÜB Frauenstetten. Es wurde nach der Genehmigung und dem Betrieb des RÜB gefragt, da die Verschmutzung durch Klopapier u.ä. aufgrund des offenen Ablaufes, der in den Stehlesbach und nicht direkt in die Zusan mündet als negativ für den Fischaufstieg angesehen wird. Es wird erläutert, dass bei Umsetzung dieser Lösung im Zuge der Detailplanung hier vsl. Modifikationen notwendig seien.

Mitglieder des Graben- und Bodenverbandes betonen, dass am Steglesgraben keine hydraulische Überlastung entstehen darf, die zu Vernässungen angrenzender Grundstücke führen. Sie erwähnen hierbei den Biber. Das WWA antwortet, dass dies Sache der Detailplanung sei und sichergestellt werden muss. Ggf. ist der Erwerb eines Uferstreifens am Steglesgraben für entsprechende Maßnahmen notwendig.

Ein Vertreter vom BBV weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Biber die größte Gefahr für die Erreichung des guten Zustands ist, weil sie

1. durch ihre Ausstiege sehr viel mehr Einträge in die Zusan verursachen, als die Landwirtschaft im Zusamtal,
2. eine geplante Gehölzpflanzung sofort wieder vernichten und
3. die Kosten für Hochwasserschutzprojekte in die Höhe treiben.

Zu diesem Beitrag ist anzumerken, dass der Biber Teil der Natur, mit einem Schutzstatus nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ist und grundsätzlich bei der Aufstellung des UK berücksichtigt wurde. Der erwähnte „Stoffeintrag“ durch den Biber wird vom Wasserwirtschaftsamt als im Allgemeinen unerheblich für Wasserqualität und Gewässerstruktur betrachtet, soweit dies im Rahmen natürlicher Anbrüche einer dynamischen Gewässerentwicklung liegt.

Bei der Maßnahme am Gewerbegebiet in Buttenwiesen hat ein Vertreter der Fischereigenossenschaft Vorschläge gemacht, wie die Situation und die Wasseraufteilung in die zwei Zusamarne an der Kanalbrücke verbessert werden kann.

Das Wasserwirtschaftsamt möchte im UK vor allem den linken Lauf durch Gewässerstrukturverbesserungen bereichern. Die Vorschläge zur Optimierung des rechten Wasserlaufes sollte dies nicht beeinträchtigen. Bei anstehenden Arbeiten in diesem Bereich soll ein Ortstermin dem Vertreter der Fischereigenossenschaft stattfinden, in dem er die Vorschläge näher erläutern kann.

Zu der Ausbaumaßnahme unterhalb von Buttenwiesen zwischen Fl.-km 12,450 und 13,500 auf dem staatlichen Grundstück weist der Vertreter vom BBV auf die Erfordernis von Wasserspiegelfixierungen, Beweissicherungsmaßnahmen und den Erhalt von bestehenden

Drainagen hin, damit es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Belange Dritter kommt. Das WWA erläuterte, dass dies erfolgen werde.

Zu der bereits bestehenden Maßnahme an der Landkreisgrenze weist ein Vertreter des BBV auf die Eigendynamik der Zusan und die zu beobachtende Anlandung im Bereich der Einmündung des Landgrabens in die Zusan hin. Er fordert eine Überprüfung der Situation vor Ort. Des Weiteren behauptet er, dass sich die Fischpopulation verschlechtert habe und eine starke Verbuschung der Fläche besteht.

Auch ein anderer Vertreter vom BBV sieht in der starken Eigendynamik der Zusan auf dem staatlichen Gewässergrundstück ein Problem. Er fordert eine Reduzierung der Eigendynamik durch geeignete Maßnahmen, um dem Problem der Anlandung vor dem Landgraben zu begegnen.

Das Wasserwirtschaftsamt sagt zu, die Situation vor Ort zu überprüfen und Vorschläge / Maßnahmen zu planen, damit der Landgraben wieder ungehindert in die Zusan auslaufen kann. Der Einwand hinsichtlich der Fische kann anhand der aktuell durch die Fischereifachberatung dokumentierten Verbesserung der Fischpopulation nicht nachvollzogen werden (die Fischereifachberatung bestätigt gute Fischebewertung und positive Auswirkungen der durchgeführten Maßnahme).

Die Eigendynamik der Zusan ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht wünschenswert und gehört explizit zu einem naturnahen Gewässer. Viele Maßnahmen im UK habe eine Wiederherstellung der Eigendynamik zum Ziel. Die Forderung des BBV ist für die Zielerreichung kontraproduktiv.

Zu der Ausbaumaßnahme an der Erdaushubdeponie zwischen Fl.-km 1,900 und 2,250 weist ein Vertreter der Stadt Donauwörth auf eventuell vorhandene wassergefährdende Stoffe im Deponiekörper hin.

Das WWA erläuterte, dass dies bei den notwendigen Planungen beachtet und berücksichtigt werde.

Neben den Anregungen zu den Einzelmaßnahmen gab es nach der Diskussionsrunde eine Frage vom AELF Nördlingen: „Welche rechtlichen Auswirkungen hat das UK für Dritte?“ Das WWA erläuterte, dass das UK den rechtlichen Charakter einer Fachplanung haben, die keine direkte Außenwirkung erzielt.

Schriftführung: Reinhard Löffler / Maya Möllering